



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rinchnach mit Deckblatt Nr. 11 „SO Solarpark Sitzhof“

Erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Rinchnach hat in seiner Sitzung vom 20.10.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Rinchnach mit einem Deckblatt Nr. 11 „SO Solarpark Sitzhof“ zu ändern. Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 6,2 ha befindet sich auf den Flurnummern 393 und 393/1 Gemarkung Kasberg Nahe dem Ortsteil „Sitzhof“ der Gemeinde Rinchnach. Aus verfahrensrechtlichen Gründen wird der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 11 erneut nach § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt.

Der Entwurf des Deckblatts Nr. 11 zum Flächennutzungsplan „SO Solarpark Sitzhof“ sowie der Umweltbericht wird in der Zeit

vom 18. Februar bis zum 22. März 2022

in der Gemeindeverwaltung Rinchnach, Gehmannsberger Straße 12, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während dieser Frist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht innerhalb dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Planzeichnungen des Flächennutzungsplanes



Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor von:

Stellungnahme von	Betroffene Schutzgüter
Regierung von Niederbayern vom 17.05.2021	Landschaft
Landratsamt Regen, Kreisbaumeister vom 12.05.2021	Landschaft
Landratsamt Regen, Techn. Umweltschutz vom 10.05.2021	Mensch
Landratsamt Regen, Naturschutz vom 28.04.2021	Boden, Tiere und Pflanzen
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 14.04.2021	Wasser
Staatliches Bauamt Passau vom 20.04.2021	Landschaft
Regionaler Planungsverband Donau-Wald vom 18.05.2021	Wasser
Deutsche Telekom Technik GmbH vom 23.04.2021	Strom
Bayernwerk AG vom 27.04.2021	Strom
Amt für ländliche Entwicklung vom 26.04.2021	Landschaft
AELF Bereich Forsten vom 18.04.2021	Forstwirtschaft
AELF Bereich Landwirtschaft vom 27.04.2021	Landwirtschaft
ADBV FRG, Außenstelle Zwiesel vom 08.04.2021	Landschaft
Stadt Regen vom 21.04.2021	Mensch
Gemeinde Kirchdorf im Wald vom 21.04.2021	Mensch

Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bei Flächennutzungsplänen

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können außerdem auf der Homepage der Gemeinde unter www.rinchnach.de – **Rathaus & Bürger – Bekanntmachungen -Bauleitplanung** abgerufen werden.

GEMEINDE RINCHNACH
Rinchnach, den 10.02.2022


Simone Hilz
1. Bürgermeisterin



Angeschlagen am
Abgenommen am

Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Abgabe von Stellungnahmen zu Bauleitplänen und Satzungen nach BauGB finden Sie unter www.rinchnach.de – Rathaus & Bürger – Formulare & Merkblätter – Datenschutz